



Inhaltsverzeichnis für Verbraucherinformationen

Verbraucherinformationen nach VVG

Produktinformationsblatt

Vertragsspezifische Informationen

- Allgemeine Vertragsdaten
- Garantiewerte
- Abzug gemäß § 169 Absatz 5 VVG
- Modellrechnung nach § 154 VVG

Allgemeine und zusätzliche Informationen

- Allgemeine Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)
- Zusätzliche Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

Vertragsbedingungen

- | | |
|------------|---|
| - GN271307 | Allgemeine Bedingungen |
| - GN272307 | Tarifbedingungen zu Tarif NR2707/NR2707U/NR2747 |
| - GN254537 | Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen |
| - GN274637 | Steuerrechtliche Hinweise |
| - GN254737 | Allgemeine Hinweise |



Produktinformationsblatt

NR2707

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Vertragsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Der Ihnen angebotene Vertrag umfasst

- Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung (NÜRNBERGER ZulagenRente) (NR2707)

Grundlage sind die für den Vertrag gültigen Bedingungen und Hinweise, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen und die Tarifbedingungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Hauptversicherung (NR2707)

Jahresbetrag der Rente

2.244,00 EUR

zahlbar ab 01.04.2054 in monatlichen Raten zu je

187,00 EUR

Möchten Sie mehr zum versicherten Risiko wissen, sehen Sie dazu bitte in den Tarifbedingungen unter "Was ist versichert?" nach.

Aufgrund der Risikoprüfung können sich individuelle Risikoausschlüsse ergeben.

Zu den dargestellten garantierten Leistungen kommen in der Regel noch Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die nicht garantiert sind.

Möchten Sie mehr zum Thema Überschussbeteiligung wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?" und in den Tarifbedingungen unter "Welche Überschüsse gibt es und wie werden sie verwendet?" nach. Nähere Informationen zur möglichen gesamten Leistung können Sie auch der "Modellrechnung nach § 154 VVG" entnehmen.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag nicht oder verspätet bezahlen?

Tarifbeitrag monatlich (fällig am 01. jedes Monats)

91,00 EUR

erstmals zum Versicherungsbeginn

01.04.2014

letztmalig zum

01.03.2054

Für diesen Vertrag sind Abschlusskosten und weitere Kosten zu entrichten. Die einmaligen Kosten betragen 1.696,18 EUR, die gleichmäßig auf die ersten 5 Jahre, höchstens auf die Aufschubdauer des Vertrages, verteilt werden. Ein Teil der weiteren Kosten in Höhe von 4,42 EUR pro Beitragsfälligkeit wird den laufenden Beiträgen entnommen. Der übrige Teil der weiteren Kosten beträgt jährlich 6,00 EUR pro 1.000 EUR des garantierten Vertragswertes. Dieser Teil der Kosten wird Ihrem Vertrag jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres in Rechnung gestellt und mit den neu hinzukommenden Überschüssen verrechnet, soweit dies möglich ist. Bei Ruhenlassen des Vertrages betragen die weiteren Kosten - abweichend von den oben genannten Werten - im Jahr vor Rentenbeginn 3,5 % der beitragsfreien Jahresrente, im vorletzten Jahr 3,45 % der beitragsfreien Jahresrente, im drittletzten Jahr 3,4 % der beitragsfreien Jahresrente usw., jedoch mindestens 1,5 % der beitragsfreien Jahresrente. Nach Rentenbeginn betragen die eingerechneten Kosten der Hauptversicherung jährlich 1,50 EUR pro 100 EUR Jahresrente. Für einmalige Sonderzahlungen zu Ihrem Vertrag sind ebenfalls Abschlusskosten und weitere Kosten zu entrichten, die im kalkulierten Tarifbeitrag der Sonderzahlung enthalten sind. Diese Kosten bestehen aus einem einmaligen Betrag von 6,00 % der Sonderzahlung. Außerdem werden jährliche Kosten wie bei ruhenden Verträgen erhoben.

Möchten Sie Ihr gebildetes Kapital auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen, entstehen hierfür zusätzlich Kosten in Höhe von 50,00 EUR, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?" nach.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem oben angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind zu den oben angegebenen Terminen zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?" und "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?" nach.



- Fortsetzung -

Produktinformationsblatt

Seite 2

NR2707

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Die produktspezifischen Leistungen sind in den Tarifbedingungen unter "Was ist versichert?" beschrieben.

Hauptversicherung

Es bestehen keine Leistungsausschlüsse aus der Hauptversicherung.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben machen, können wir - je nach Schwere der Anzeigepflichtverletzung und auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag kündigen, den Vertrag rückwirkend (beispielsweise durch Beitragserhöhung) anpassen oder den Vertrag anfechten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ändert sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?" nach.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Todesfall ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Darüber hinaus benötigen wir die Sterbeurkunde und eine Mitteilung der Todesursache. Bei Beginn der Rentenzahlung erbitten wir einen amtlichen Lebens- und Altersnachweis der versicherten Person. Zu Unrecht empfangene Rentenzahlungen sind an uns zurückzuzahlen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?" sowie in den Tarifbedingungen unter "Was ist im Leistungsfall zu tun?" nach.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags, frühestens jedoch zum Versicherungsbeginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Erstbeitrags.

Versicherungsbeginn (mittags 12 Uhr)	01.04.2014
(vergleiche hierzu § 1 der Allgemeinen Bedingungen)	
Ablauf der Beitragszahlung	01.04.2054
Rentenbeginn (mittags 12 Uhr)	01.04.2054
Dauer der Rentenzahlung	solange die versicherte Person lebt
Rentengarantiezeit (ab Beginn der Rentenzahlung)	10 Jahre

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?" und in den Tarifbedingungen unter "Was ist versichert?" nach.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Vor Rentenbeginn können Sie die Versicherung kündigen. Sie erhalten dann den vereinbarten Rückkaufswert. Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Weitere Einzelheiten zur Höhe der Rückkaufswerte können Sie den Garantiewerten entnehmen. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen unter "Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen?" sowie in den Tarifbedingungen unter "Was geschieht bei Kündigung oder Ruhenlassen des Vertrags?" nach.



Vertragsspezifische Informationen

NR2707

NÜRNBERGER ZulagenRente: Rentenversicherung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantiezeit (Zulagenmodell) - **Altersvorsorgevertrag** im Sinne des **Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes**(AltZertG)

Allgemeine Vertragsdaten

Versicherungstechnische Daten

Versicherungsnehmer	Herr Max Muster	
versicherte Person	Herr Max Muster, geb. 15.02.1987	
Tarif	NR2707	
Versicherungsbeginn (mittags 12 Uhr) (vergleiche hierzu § 1 der Allgemeinen Bedingungen)		01.04.2014
Ablauf der Beitragszahlung		01.04.2054
Rentenbeginn (mittags 12 Uhr)		01.04.2054
Dauer der Rentenzahlung	solange die versicherte Person lebt	
Rentengarantiezeit (ab Beginn der Rentenzahlung)		10 Jahre

Vertragliche Leistungen (siehe auch Tarifbedingungen)

Hauptversicherung (NR2707)

Jahresbetrag der Rente	2.244,00 EUR
zahlbar ab 01.04.2054 in monatlichen Raten zu je	187,00 EUR

Beiträge

Tarifbeitrag	monatlich	(fällig am 01. jedes Monats)	91,00 EUR
--------------	-----------	------------------------------	-----------

Überschussverwendung

Hauptversicherung: vor Rentenbeginn verzinsliche Ansammlung
nach Rentenbeginn dynamische Überschussrente (jährliche Rentensteigerung)

Bestandsgruppe

(vgl. Bestimmungen zur Überschussbeteiligung in den Allgemeinen Bedingungen)

Hauptversicherung: Einzelversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird (D I)
Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegender Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG

Einlösungsbeitrag

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie den für Ihren Vertrag geltenden Bedingungen.

Für den Zeitraum vom 01.04.2014 bis zum 01.05.2014 ist folgender Beitrag fällig **91,00 EUR**



Vertragsspezifische Informationen

NR2707

Garantiewerte (Rückkaufswerte, Werte bei Übertragung des Vertrags und beitragsfreie Jahresrenten im Fall des Ruhenlassens)

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Garantiewerte Ihrer Versicherung. Dort sind der garantierte Rückkaufswert bei Kündigung des Vertrags, der garantierte Wert bei Übertragung des Vertrags auf einen anderen Anbieter und die beitragsfreie Jahresrente im Fall des Ruhenlassens des Vertrags angegeben.

Termin	Rückkaufswert in EUR	Wert bei Übertragung des Vertrags in EUR	Termin	Rückkaufswert in EUR	Wert bei Übertragung des Vertrags in EUR
01.04.2015	679,75	679,75	01.04.2035	23.378,62	23.378,62
01.04.2016	1.371,22	1.371,22	01.04.2036	24.812,49	24.812,49
01.04.2017	2.074,76	2.074,76	01.04.2037	26.271,43	26.271,43
01.04.2018	2.790,64	2.790,64	01.04.2038	27.755,92	27.755,92
01.04.2019	3.519,02	3.519,02	01.04.2039	29.266,36	29.266,36
01.04.2020	4.605,34	4.605,34	01.04.2040	30.803,25	30.803,25
01.04.2021	5.710,67	5.710,67	01.04.2041	32.367,05	32.367,05
01.04.2022	6.835,31	6.835,31	01.04.2042	33.958,21	33.958,21
01.04.2023	7.979,66	7.979,66	01.04.2043	35.577,21	35.577,21
01.04.2024	9.144,05	9.144,05	01.04.2044	37.224,53	37.224,53
01.04.2025	10.328,80	10.328,80	01.04.2045	38.900,68	38.900,68
01.04.2026	11.534,27	11.534,27	01.04.2046	40.606,19	40.606,19
01.04.2027	12.760,87	12.760,87	01.04.2047	42.341,52	42.341,52
01.04.2028	14.008,91	14.008,91	01.04.2048	44.107,21	44.107,21
01.04.2029	15.278,79	15.278,79	01.04.2049	45.903,83	45.903,83
01.04.2030	16.570,89	16.570,89	01.04.2050	47.731,88	47.731,88
01.04.2031	17.885,62	17.885,62	01.04.2051	49.591,91	49.591,91
01.04.2032	19.223,34	19.223,34	01.04.2052	51.484,50	51.484,50
01.04.2033	20.584,48	20.584,48	01.04.2053	53.410,21	53.410,21
01.04.2034	21.969,43	21.969,43	01.04.2054	55.369,62	55.369,62

Beachten Sie bitte, dass der garantierte Rückkaufswert nicht der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht. Näheres ist in § 3 der Tarifbedingungen erläutert.

Bei der Übertragung des Vertrags auf einen anderen Anbieter erheben wir nach § 9 der Allgemeinen Bedingungen eine Gebühr von 50,00 EUR. Diese Gebühr ist bei den angegebenen Werten noch nicht berücksichtigt.

Termin	beitragsfreie jährliche Altersrente im Fall des Ruhenlassens in EUR	Termin	beitragsfreie jährliche Altersrente im Fall des Ruhenlassens in EUR
01.04.2015	51,00	01.04.2035	1.282,00
01.04.2016	102,00	01.04.2036	1.339,00
01.04.2017	152,00	01.04.2037	1.395,00
01.04.2018	201,00	01.04.2038	1.451,00
01.04.2019	249,00	01.04.2039	1.506,00
01.04.2020	321,00	01.04.2040	1.560,00
01.04.2021	392,00	01.04.2041	1.613,00
01.04.2022	461,00	01.04.2042	1.666,00
01.04.2023	530,00	01.04.2043	1.717,00
01.04.2024	598,00	01.04.2044	1.769,00
01.04.2025	664,00	01.04.2045	1.819,00
01.04.2026	730,00	01.04.2046	1.869,00
01.04.2027	795,00	01.04.2047	1.918,00
01.04.2028	859,00	01.04.2048	1.967,00
01.04.2029	922,00	01.04.2049	2.014,00
01.04.2030	984,00	01.04.2050	2.062,00
01.04.2031	1.045,00	01.04.2051	2.108,00
01.04.2032	1.106,00	01.04.2052	2.154,00
01.04.2033	1.165,00	01.04.2053	2.199,00
01.04.2034	1.224,00	01.04.2054	2.244,00

Bei den Wertangaben sind vorhandene Überschusswerte nicht berücksichtigt; sie erhöhen noch die angegebenen Tabellenwerte.

Zum Rentenbeginn stehen mindestens die bis dahin eingezahlten Beiträge und die uns zugeflossenen Sonderzahlungen für die Bildung einer Rente zur Verfügung.



Vertragsspezifische Informationen

NR2707

Abzug gemäß § 169 Absatz 5 VVG

Im Rückkausfall erheben wir im Regelfall einen Abzug (vgl. Einführung und Begriffsbestimmungen zu den Allgemeinen Bedingungen, § 9 der Allgemeinen Bedingungen und § 3 der Tarifbedingungen). Die Höhe dieses Abzugs können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Termin	garantiertes Deckungskapital der Hauptversicherung in EUR	Abzug der Hauptversicherung in EUR	Garantierter Rückkaufswert der Hauptversicherung in EUR
01.04.2015	679,75	0,00	679,75
01.04.2016	1.371,22	0,00	1.371,22
01.04.2017	2.074,76	0,00	2.074,76
01.04.2018	2.790,64	0,00	2.790,64
01.04.2019	3.519,02	0,00	3.519,02
01.04.2020	4.605,34	0,00	4.605,34
01.04.2021	5.710,67	0,00	5.710,67
01.04.2022	6.835,31	0,00	6.835,31
01.04.2023	7.979,66	0,00	7.979,66
01.04.2024	9.144,05	0,00	9.144,05
01.04.2025	10.328,80	0,00	10.328,80
01.04.2026	11.534,27	0,00	11.534,27
01.04.2027	12.760,87	0,00	12.760,87
01.04.2028	14.008,91	0,00	14.008,91
01.04.2029	15.278,79	0,00	15.278,79
01.04.2030	16.570,89	0,00	16.570,89
01.04.2031	17.885,62	0,00	17.885,62
01.04.2032	19.223,34	0,00	19.223,34
01.04.2033	20.584,48	0,00	20.584,48
01.04.2034	21.969,43	0,00	21.969,43
01.04.2035	23.378,62	0,00	23.378,62
01.04.2036	24.812,49	0,00	24.812,49
01.04.2037	26.271,43	0,00	26.271,43
01.04.2038	27.755,92	0,00	27.755,92
01.04.2039	29.266,36	0,00	29.266,36
01.04.2040	30.803,25	0,00	30.803,25
01.04.2041	32.367,05	0,00	32.367,05
01.04.2042	33.958,21	0,00	33.958,21
01.04.2043	35.577,21	0,00	35.577,21
01.04.2044	37.224,53	0,00	37.224,53
01.04.2045	38.900,68	0,00	38.900,68
01.04.2046	40.606,19	0,00	40.606,19
01.04.2047	42.341,52	0,00	42.341,52
01.04.2048	44.107,21	0,00	44.107,21
01.04.2049	45.903,83	0,00	45.903,83
01.04.2050	47.731,88	0,00	47.731,88
01.04.2051	49.591,91	0,00	49.591,91
01.04.2052	51.484,50	0,00	51.484,50
01.04.2053	53.410,21	0,00	53.410,21
01.04.2054	55.369,62	0,00	55.369,62

Im garantierten Deckungskapital ist die gleichmäßige Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten Jahre der Beitragszahlungsdauer berücksichtigt. Der Abzug bemisst sich in Prozent des garantierten Deckungskapitals zum Kündigungszeitpunkt (vgl. hierzu auch § 3 der Tarifbedingungen). Der garantierte Rückkaufswert ergibt sich dann als Differenz zwischen diesem Deckungskapital und dem Abzug.

Bei Rückkauf erhalten Sie nicht das garantierte Deckungskapital ausgezahlt, sondern nur den um den Abzug verminderten Teil. Einen Abzug bringen wir deswegen in Ansatz, weil uns bei Rückkauf von Verträgen aus verschiedenen Gründen, die im Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen näher erläutert sind, ein Schaden entsteht. Für die Angemessenheit des Abzugs tragen wir die Beweislast. Haben wir dieser Beweislast genügt, so ist Ihnen jedoch der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei in Ihrem konkreten Einzelfall überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der hier genannte Abzug.



Vertragsspezifische Informationen

NR2707

Modellrechnung nach § 154 VVG

Wir haben für Ihren Vertrag eine Modellrechnung erstellt, wie sie in § 154 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) beschrieben ist. Diese Modellrechnung ist normiert mit gesetzlich einheitlich für alle Unternehmen vorgegebenen Zinsszenarien.

Von den im Folgenden dargestellten Leistungen können wir lediglich die garantierten Leistungen der Höhe nach vertraglich zusichern. Diese Leistungen erhöhen sich bei Fälligkeit um die Überschussbeteiligung, die von Jahr zu Jahr neu festgelegt wird. Neben dem garantierten Rechnungszins wird ein nicht garantierter laufender Überschussanteil gewährt. Die Summe aus diesen beiden Zinssätzen wird als Gesamtzinssatz bezeichnet.

Um die Auswirkungen einer Veränderung des laufenden Überschusses aufzuzeigen, nennen wir im Folgenden neben den garantierten Werten auch beispielhafte Gesamtleistungen für verschiedene angenommene Gesamtzinssätze. Die Überschussarten, die nicht direkt von der Gesamtverzinsung abhängen, werden mit den deklarierten Sätzen angesetzt. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den Werten nicht berücksichtigt.

Die angegebenen Gesamtleistungen sind unter der Voraussetzung berechnet, dass die versicherte Person den genannten Termin erlebt. Zulagen sind nicht berücksichtigt.

Monatliche Rente ab dem 01.04.2054	garantiert	gesamt
Angenommener Gesamtzinssatz von 1,92 %	187,00 EUR	187,00 EUR
davon Schlussüberschussbeteiligung		0,00 EUR
Angenommener Gesamtzinssatz von 2,92 %	187,00 EUR	221,92 EUR
davon Schlussüberschussbeteiligung		8,08 EUR
Angenommener Gesamtzinssatz von 3,92 %	187,00 EUR	297,83 EUR
davon Schlussüberschussbeteiligung		25,58 EUR

Bei der Modellrechnung nach § 154 VVG handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem fiktive Angaben zugrunde liegen. Die Werte sind trotz der auf Cent exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ebenso sind die genannten angenommenen Gesamtzinssätze nur als Beispiele anzusehen, es handelt sich weder um den Mindest- noch um den Höchstwert. Aus den in dieser Modellrechnung genannten Gesamtwerten können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.



Allgemeine Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) (X190_201310)

1. Identität des Versicherers

Ihr Vertragspartner ist die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg. Sie hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Sitz und Registergericht sind in Nürnberg (HRB 9342).

2. Ansprechpartner im Ausland

keine

3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Sitz und Registergericht Nürnberg HRB 9342

Aufsichtsrat: Hans-Peter Schmidt (Vorsitzender)

Vorstand: Walter Bockshecker, Henning von der Forst, Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,

Dr. Hans-Joachim Rauscher, Dr. Armin Zitzmann

Anschrift: 90334 Nürnberg, Ostendstraße 100, Telefon 0911 531-5, Telefax 0911 531-3206.

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Hauptgeschäftstätigkeit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen sowie der Kapitalisierungsgeschäfte; die Vermittlung von Versicherungen aller Art und anderer Verträge, die mit dem Betrieb der Lebensversicherung in unmittelbarem Zusammenhang stehen; die Abwicklung bestehender Unfallversicherungen; die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen.

5. Zugehörigkeit zu einem Sicherungsfonds

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist Mitglied des Sicherungsfonds Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin bzw. Postfach 08 03 06, 10003 Berlin.

Dieser Sicherungsfonds ist eine gesetzliche Sicherungseinrichtung der Bundesrepublik Deutschland. Er dient dem Schutz der Ansprüche von Versicherungsnehmern, versicherten Personen, Bezugsberechtigten und sonstigen aus dem Versicherungsvertrag begünstigten Personen. Er wird aktiv, wenn ein Versicherungsunternehmen seinen Verpflichtungen dauerhaft nicht mehr nachkommen kann.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

a) Die für das Versicherungsverhältnis geltenden Bedingungen sind den Ihnen ausgehändigten Unterlagen beigelegt.

b) Angaben über die Art, den Umfang und die Fälligkeit der Leistung des Versicherers finden Sie in den beigelegten Allgemeinen Vertragsdaten sowie in den Allgemeinen Bedingungen, den Tarifbedingungen und ggf. den Bedingungen für evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Den gesamten zu entrichtenden Beitrag für Ihren Vertrag können Sie den beigelegten Allgemeinen Vertragsdaten entnehmen. Falls Sie zusätzliche Leistungen (Zusatzversicherungen) eingeschlossen haben, finden Sie an dieser Stelle auch die Aufteilung des Beitrags auf Haupt- und Zusatzversicherungen.

8. Zusätzliche Kosten

Zusätzlich zu dem unter Punkt 7 genannten Gesamtpreis der Versicherung werden von uns keine weiteren planmäßigen Gebühren oder Kosten erhoben. Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Dies gilt beispielsweise bei Erteilung einer Ersatzurkunde oder von Abschriften des Versicherungsscheins, schriftlicher Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen, Verzug bei Folgebeiträgen, Rückläufeln im Lastschriftverfahren, Durchführung von Vertragsänderungen, Durchführung eines Anbieterwechsels bei Riester-Verträgen. Beachten Sie bitte auch die beigelegten Steuerrechtlichen Hinweise.



9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge, können Sie den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten sowie den Allgemeinen Bedingungen und den Tarifbedingungen entnehmen.

Insbesondere möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Einlösungsbeitrags - solange die Zahlung noch nicht bewirkt ist - vom Vertrag zurücktreten können. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Auch wenn Sie Folgebeiträge trotz unserer Mahnung nicht zahlen, können Sie den Versicherungsschutz verlieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Paragraf "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?" in den Allgemeinen Bedingungen. Die Fälligkeit der Beiträge können Sie den Allgemeinen Vertragsdaten entnehmen.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Die Ihnen zur Verfügung gestellten Verbraucherinformationen sind für einen Zeitraum von 6 Wochen gültig, sofern der gewählte Tarif nicht früher für den Verkauf geschlossen werden muss.

11. Kapitalanlagerisiko

Sofern wir Ihnen Leistungen vertraglich garantieren, sind diese in den Allgemeinen Vertragsdaten genannt.

Beachten Sie bitte, dass bei Fonds- oder Zertifikatgebundenen Versicherungen, bei Versicherungen mit spezieller Kapitalanlage oder bei Vereinbarung der Überschussverwendungsart Invest-Bonus für Leistungen, die über die Garantieleistungen hinausgehen, das Risiko der Wertentwicklung der Kapitalanlage von Ihnen getragen wird. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der zugrunde liegenden Wertpapiere einen Wertzuwachs zu erzielen, bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Das bedeutet, dass die Leistungen aus Ihrer Versicherung je nach Entwicklung der zugrunde liegenden Wertpapiere höher oder niedriger ausfallen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Wert dieser Kapitalanlagen von verschiedenen Einzelrisiken, wie etwa dem Konjunktur-, Inflations-, Transfer-, Währungs- und Liquiditätsrisiko, beeinflusst wird. Die Wirkung dieser Faktoren verstärkt sich noch, wenn die genannten Risiken kumuliert auftreten. Auf alle diese Risiken und die damit verbundene Kursentwicklung hat die NÜRNBERGER keinen Einfluss. Deshalb übernehmen wir keine Haftung für die Entwicklung dieser Kapitalanlagen.

Bei Fonds- bzw. Zertifikatgebundenen Versicherungen beachten Sie bitte § 2 der Allgemeinen Bedingungen bzw. bei Versicherungen mit spezieller Kapitalanlage § 4 der Tarifbedingungen bzw. bei Vereinbarung der Überschussverwendungsart Invest-Bonus § 1 der beigefügten Besonderen Bedingungen für den Invest-Bonus.

12. Angaben über das Zustandekommen des Vertrags, Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, in den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten angegebenen Versicherungsbeginn. Ihr Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn wir Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags angenommen haben bzw. wenn wir Ihre Annahmeerklärung zu unserem Antrag erhalten haben. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet (vgl. Punkt 9).

Vorbehaltlich Ihres Widerrufsrechts nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz ist der Versicherer berechtigt, Ihren Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags bis zum Ablauf von 6 Wochen anzunehmen. Diese Annahmefrist beginnt mit dem Tag der ärztlichen Untersuchung oder, falls eine solche nicht erforderlich ist, mit dem Tag der Antragstellung.

Haben wir Ihnen einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags unterbreitet, so halten wir uns 6 Wochen an diesen Antrag gebunden.



13. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein und die vollständigen Verbraucherinformationen gemäß § 7 Absatz 2 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) sowie die Belehrung über das Widerrufsrecht und die Rechtsfolgen des Widerrufs zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen mindestens den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich aus der Anzahl der Tage, in denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit der Summe der Beiträge für das erste Versicherungsjahr geteilt durch 360 berechnet bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag multipliziert mit dem einmaligen Beitrag für die gesamte Versicherungsdauer geteilt durch 360 und geteilt durch die Anzahl der Versicherungsjahre. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzuerstatten. Einen ggf. vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile gemäß §§ 152 und 169 VVG berücksichtigen wir. Ist die Widerrufsbelehrung nach § 9 Satz 1 VVG unterblieben, haben wir zusätzlich die für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Beiträge zu erstatten; dies gilt nicht, wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben. Die Rückerstattung erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 VVG wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

14. Laufzeit des Vertrags

Den vereinbarten Vertragsbeginn finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten. Dort ist auch der vereinbarte Ablauf der Versicherung angegeben. Andernfalls läuft der Vertrag lebenslang.

15. Beendigung des Vertrags

Der vereinbarte Ablauf der Versicherung ist in den Allgemeinen Vertragsdaten angegeben. Andernfalls läuft der Vertrag lebenslang.

Nähere Angaben zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen und zur Auszahlung eines Rückkaufswertes finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Bedingungen ("Wann können Sie die Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?") und den Tarifbedingungen ("Was geschieht bei Kündigung oder Beitragsfreistellung?"). Sind für Ihren Vertrag garantierte Rückkaufswerte vereinbart, können Sie diese den beigefügten Garantiewerten entnehmen.

16. Abweichendes Recht der Vertragsanbahnung

entfällt

17. Vertragsklauseln über das auf Ihren Vertrag anwendbare Recht und das zuständige Gericht

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Informationen über das zuständige Gericht finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Bedingungen ("Wo ist der Gerichtsstand?").



18. Sprache der Versicherungsbedingungen, der Kommunikation und dieser Information

Auf Ihren Versicherungsvertrag findet die deutsche Sprache Anwendung. Das bedeutet, dass alle Vertragsunterlagen, wie zum Beispiel die Versicherungsbedingungen, diese Informationen und die übrigen Verbraucherinformationen und auch die Kommunikation während der Laufzeit Ihres Vertrags in deutscher Sprache erfolgen.

19. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Den Ombudsmann der Versicherungen erreichen Sie per:

Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei)*

Fax: 0800 3699000 (kostenfrei)*

Post: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

*Verbindungen zu 0800er-Nummern werden nicht von allen Telefondienst- oder Netzanbietern ermöglicht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren persönlichen Anbieter.

Von der Inanspruchnahme des kostenlosen außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

20. Zuständige Aufsichtsbehörde und Beschwerdemöglichkeit

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG steht unter der staatlichen Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Postfach 12 53, 53002 Bonn.

Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder den betreuenden Vermittler. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.



Zusätzliche Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) (X191_072008)

1. Im Beitrag enthaltene Kosten

Angaben zur Höhe der in den Beitrag einkalkulierten Kosten finden Sie unter Punkt 3 des Produktinformationsblattes.

2. Sonstige Kosten

Informationen über Kosten, die aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen entstehen können, finden Sie unter Punkt 8 der Allgemeinen Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen.

3. Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe für Überschussermittlung und Überschussbeteiligung

Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe finden Sie im Abschnitt "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?" der beigefügten Allgemeinen Bedingungen, im Abschnitt "Welche Überschüsse gibt es und wie werden sie verwendet?" der beiliegenden Tarifbedingungen sowie in den beigefügten Allgemeinen Vertragsdaten.

4. Angabe der Rückkaufswerte

Besteht für Ihren Vertrag die Möglichkeit des Rückkaufs und werden Rückkaufswerte vertraglich garantiert, so finden Sie deren Höhe in den beigefügten Garantiewerten. Ob für Ihren Vertrag die Möglichkeit des Rückkaufs (Kündigung) besteht, können Sie den beigefügten Allgemeinen Bedingungen entnehmen.

5. Mindestversicherungsbetrag und Leistungen bei Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung

Bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung besteht die Möglichkeit der Beitragsfreistellung vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Die Höhe der garantierten beitragsfreien Versicherungsleistungen finden Sie in den beigefügten Garantiewerten. Dort wird auch der konkrete Paragraph der Tarifbedingungen genannt, dem die Angaben über die Mindestbeträge für eine Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung entnommen werden können, falls solche für den vorliegenden Tarif zur Anwendung kommen.

6. Garantierte Leistungen

Alle in den beigefügten Garantiewerten gemäß Punkt 4 und 5 genannten Werte sind in der bezifferten Höhe vertraglich garantiert.

7. Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds und Vermögenswerte

Bei Fonds- bzw. Zertifikatgebundenen Versicherungen oder bei Vereinbarung der Überschussverwendungsart Invest-Bonus können Sie Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte den beigefügten Informationen zu den Investmentfonds entnehmen.

8. Steuerrechtliche Hinweise

Allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung finden Sie in den beigefügten Steuerrechtlichen Hinweisen.